

Was bringt die Einheit?

● Von A bis Z

Inhaltsverzeichnis — Thema:

	Seite
Arbeitsplätze	3
Altersübergangsgeld und Altersteilzeit	4
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	4
Arbeitsförderung	4
Arbeitslosenversicherung	5
Ausbildungsförderung	5
Eigentum	5
Existenzgründungen	6
Familienlastenausgleich	6
Gesundheitsversorgung	7
Kinderbetreuung	7
Krankenversicherung	7
Kriegsopferversorgung	8
Kündigungsschutz	8
Kurzarbeitergeld	8
Landwirtschaft	8
Mieter	9
Mitbestimmung	9
Mittelstand	10
Pflege erkrankter Kinder	11
Politisch Verurteilte	11
Qualifizierung	11
Rente	11
Schule, Hochschule	12
Schutz des ungeborenen Lebens	12
Schwerbehindertengesetz	12
Sozialhilfe	13
Städte und Gemeinden	13
Telefon	14
Umwelt	14
Verkehr	14
Vermögensbildung	15
Wirtschaft	15
Wohnungen	15
Ansprechpartner	16

Der Einigungsvertrag ist die Grundlage, um in ganz Deutschland ein einheitliches Rechtsgebiet zu schaffen und einheitliche Lebensverhältnisse herzustellen. Er sichert unsere Bürger in einer Zeit großer Veränderungen, die sich durch die deutsche Einheit ergeben.

Der Einigungsvertrag schafft Rechtsklarheit. Die schwierigen Eigentumsfragen, die Investitionen gebremst haben, sind gelöst. Wer Grundstücke erwirbt, um zu investieren, kann sicher sein, daß sein Eigentum nicht mehr bestritten wird; etwaige frühere Eigentümer werden entschädigt. Das ist die beste Grundlage für einen Wirtschaftsaufschwung und neue Arbeitsplätze.

Die soziale Sicherheit ist gewährleistet; das sollen vor allem unsere älteren Menschen wissen. Die Jugend kann die Zukunft in die eigenen Hände nehmen. Sie hat eine Perspektive.

Schon die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion hat unseren Bürgern viele Verbesserungen gebracht. Sie können sich auf die CDU verlassen. Die CDU wird die Soziale Marktwirtschaft im ganzen Land konsequent durchsetzen. Damit sind die Weichen für Wohlstand, Arbeitsplätze und soziale Sicherheit gestellt.

Arbeitsplätze

Niemand konnte erwarten, daß der Übergang von einer vierzigjährigen sozialistischen Kommandowirtschaft zur Sozialen Marktwirtschaft problemlos vor sich gehen würde. Selbst Wunder brauchen Zeit. Das war in Westdeutschland nach der Währungsreform im Jahr 1948 nicht anders. Die Probleme bei uns sind jedoch Übergangsprobleme, die gelöst werden können. Das gilt auch für das Arbeitslosenproblem.

Die CDU wird die Soziale Marktwirtschaft überall konsequent durchsetzen. Das schafft Arbeitsplätze. Der Arbeitsmarkt erhält zusätzlichen Schwung durch das Wirtschaftsförderungsprogramm von rund 50 Milliarden DM.

Experten erwarten bei uns ein jährliches Wachstum von 7 bis 8 Prozent. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Heinrich Franke, schätzt, daß in absehbarer Zeit bei uns etwa 1 Million Klein- und Mittelbetriebe entstehen werden. Allein das bringt 1,5 Millionen neue Arbeitsplätze.

Übrigens: Die Soziale Marktwirtschaft wurde von der CDU in Westdeutschland 1948 gegen den Widerstand der SPD eingeführt. Wie erfolgreich die Soziale Marktwirtschaft sein kann, hat Bundeskanzler Helmut Kohl gezeigt: Unter seiner Regierung sind in der Bundesrepublik seit 1983 über 2 Millionen neue Arbeitsplätze entstanden. Diese erfolgreiche Politik muß jetzt auch in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durchgesetzt werden.

Altersübergangsgeld und Altersteilzeit

Ältere Arbeitnehmer können vorzeitig in den Ruhestand gehen. Bis Ende 1990 können Männer, die das 57. Lebensjahr, und Frauen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, bei Arbeitslosigkeit ein Altersübergangsgeld für die Dauer von 3 Jahren (Frauen 5 Jahre) erhalten. Ab 1991 gilt eine einheitliche Altersgrenze von 57 Jahren sowie eine einheitliche Höchstförderungszeit von 3 Jahren. Die Höhe des Altersübergangsgelds beträgt 65 Prozent des letzten durchschnittlichen Nettolohns. Für Arbeitnehmer, deren Anspruch bis zum 1. April 1991 entsteht, wird das Altersübergangsgeld für ein Jahr um einen Zuschlag von 5 Prozent erhöht.

Ab 3. Oktober 1990 gilt auch bei uns das Altersteilzeitgesetz. Es fördert den gleitenden Übergang älterer Arbeitnehmer vom Erwerbsleben in den Ruhestand, die ihre Arbeitszeit verkürzen und damit die Einstellung eines Arbeitslosen ermöglichen. Wer die Hälfte arbeitet, bekommt 70 Prozent seines Bruttogehaltes.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

(siehe Arbeitsförderung)

Arbeitsförderung

Mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und dem Einigungsvertrag gilt das bundesdeutsche Arbeitsförderungsgesetz nun auch bei uns. Es hilft, drohende Entlassungen zu verhindern:

■ Z. B. durch Kurzarbeitergeld.

Für Arbeitnehmer, die verkürzt arbeiten, wird Kurzarbeitergeld von 68 Prozent (mit Kind) bzw. 63 Prozent (ohne Kind) pro Ausfallstunde gezahlt; und zwar auch dann, wenn abzusehen ist, daß die Arbeitsplätze auf Dauer nicht erhalten bleiben.

■ Z. B. durch berufliche Qualifizierung.

Die Zeit der Kurzarbeit soll sinnvoll genutzt werden: für die berufliche Qualifizierung der Arbeitnehmer. Weiterbildung und Umschulung sind der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Lehrgangskosten, Kosten der Ausbilder, Kosten für Lernmittel und Fahrten sowie andere Kosten können von der Arbeitsverwaltung erstattet werden.

Das Arbeitsförderungsgesetz hilft auch, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen:

■ Z. B. durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Das Arbeitsamt fördert zusätzliche Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, etwa Maßnahmen von Kommunen, öffentlich-rechtlichen sowie gemeinnützigen Einrichtungen im Umweltschutz oder im sozialen Bereich. Werden diese Projekte vor dem 30. Juni 1991 bewilligt, kann das Arbeitsamt bis zu 100 Prozent der Lohnkosten übernehmen. Das schafft Arbeitsplätze.

Arbeitslosenversicherung

Wer arbeitslos wird, fällt nicht ins Bodenlose. Bereits mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion wurde bei uns die Arbeitslosenversicherung eingeführt. Das heißt: finanzielle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Förderung bei der beruflichen Qualifizierung, Beratung und Hilfe bei der Stellensuche. Wer arbeitslos ist, erhält 68 Prozent (mit Kind) bzw. 63 Prozent (ohne Kind) seines letzten durchschnittlichen Nettolohns als Arbeitslosengeld. Arbeitslosengeld gibt es — nach Beschäftigungszeit und Lebensalter gestaffelt — bis zu 32 Monate lang. Danach gibt es Arbeitslosenhilfe in Höhe von 58 Prozent (mit Kind) bzw. 56 Prozent (ohne Kind) des Nettolohns.

Ausbildungsförderung

Zum 1. Januar 1991 wird im Gebiet der neuen Bundesländer erstmals ein bedarfsdeckendes Ausbildungsförderungssystem eingeführt.

Zwischen dem 3. Oktober und 31. Dezember 1990 werden weiterhin Ausbildungsbeihilfen und Stipendien gemäß den fortgeltenden Verordnungen und Anordnungen der DDR gewährt.

Ab dem 1. Januar 1991 haben Schüler und Studenten Anspruch auf eine Ausbildungsförderung nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Danach ergibt sich beispielsweise für auswärts untergebrachte Studierende ein Förderungshöchstsatz von 690 DM im Monat und für Schüler von Fachschulklassen ein Förderungshöchstsatz von 585 DM im Monat.

Das Einkommen des Auszubildenden, seiner Eltern und gegebenenfalls seines Ehegatten haben Einfluß auf die Höhe der Förderung.

Auskunft über die Anspruchsvoraussetzungen im einzelnen geben die Ämter für Ausbildungsförderung, die in den Kreisen und kreisfreien Städten errichtet werden, im Osten Berlins die Bezirke.

Eigentum

Der Einigungsvertrag schafft Klarheit bei den Eigentumsfragen. Für unsere Bürger ist die Festschreibung der Ergebnisse der Bodenreform von 1945 bis 1949 von zentraler Bedeutung. Der Einigungsvertrag stellt sicher, daß aus altem Unrecht nicht neues Unrecht wird.

Nach 1949 enteignetes Eigentum wird grundsätzlich dem ehemaligen Eigentümer oder seinen Erben zurückgegeben. Anstelle der Rückgabe kann eine Entschädigung in Frage kommen.

Wichtig ist vor allem auch: Mieterschutz und bestehende Nutzungsrechte an zurückzugebenden Grundstücken und Gebäuden bleiben unverändert gewahrt. Auch wer an zurückzugebenden Grundstücken oder Gebäuden auf redliche Weise Eigentum

erworben hat, ist geschützt. In einem solchen Fall erfolgt für den ehemaligen Eigentümer ein sozial verträglicher Ausgleich durch Übereignung eines anderen Grundstückes mit vergleichbarem Wert oder durch Entschädigung.

Ehemalige Eigentümer werden in allen Fällen, in denen eine Rückgabe ihres früheren Besitzes nicht möglich ist, entschädigt.

Bei Unternehmen, die zwangsweise in Volkseigentum überführt worden sind, werden dem früheren Eigentümer das Unternehmen als Ganzes oder Anteile bzw. Aktien übertragen, soweit er keine Entschädigung in Anspruch nehmen will. Dabei wird die Wertentwicklung des Betriebes berücksichtigt.

Existenzgründungen

Wer sich selbständig machen will, wird gefördert. Günstige Kredite gibt es

- aus dem ERP-Sondervermögen des Bundes,
- aus dem Eigenkapitalhilfeprogramm und
- von der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank.

Nähere Auskünfte erteilen Banken und Sparkassen.

Für Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Beratungen für Existenzgründer zahlt die Bundesregierung Zuschüsse.

(siehe Mittelstand)

Familienlastenausgleich

Für alle Kinder, die vom 1. Januar 1991 an geboren werden, gibt es Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub. Mütter oder Väter können sich 18 Monate lang vorrangig um die Erziehung ihres Kindes kümmern. Sie bekommen 600 DM im Monat pro Kind. Danach haben sie Anspruch auf Weiterbeschäftigung im Betrieb. Für Zwillinge gibt es doppeltes Erziehungsgeld. Auch in der Ausbildung gibt es Erziehungsgeld.

Ab dem 1. Januar 1991 gilt das Bundeskindergeldgesetz. Das Kindergeld beträgt 50 DM für das erste Kind, 130 DM für das zweite Kind, 220 DM für das dritte Kind und 240 DM für jedes weitere Kind. Daneben gibt es einen Kinderfreibetrag von 3.024 DM im Jahr, der von dem zu versteuernden Einkommen abgezogen werden kann und dadurch hilft, Steuern zu sparen. Eltern mit geringem Einkommen, die diesen Kinderfreibetrag nicht voll nutzen können, erhalten einen Kindergeldzuschlag von 48 DM im Monat.

Übrigens: Der Familienlastenausgleich wurde von der CDU Westdeutschlands 1954 eingeführt. Die Regierung Helmut Kohl hat die Familien nachhaltig gestärkt: Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie und die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht wurden durchgesetzt.

Gesundheitsversorgung

Wer krank ist, wird auch künftig gesundheitlich bestens versorgt. Ambulatorien und Polikliniken bleiben für eine Übergangszeit von 5 Jahren für die ambulante Versorgung erhalten. Jeder Patient hat in Zukunft das Recht und die Möglichkeit, bei Krankheit einen freiberuflich tätigen Arzt oder Zahnarzt seines Vertrauens aufzusuchen.

Die Ärzte werden mehr Zeit haben, sich um ihre Patienten zu kümmern, weil sie von vielen unnötigen Verwaltungsaufgaben befreit werden. Die Versorgung der Bürger in den Krankenhäusern wird erheblich verbessert. Die Sanierung der Bausubstanz, eine Minderung der Bettenzahl in den Krankenzimmern, eine Verbesserung der sanitären Anlagen sowie eine Modernisierung der medizinisch-technischen Ausstattung erfolgen durch ein umfangreiches Investitionsprogramm.

Gut ausgebildete Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Krankenschwestern und viele andere Gesundheitsberufe sowie eine zuverlässige Forschung und Technik garantieren einen hohen medizinischen Versorgungsstandard. Die Spitzenmedizin steht in Zukunft nicht mehr nur den Privilegierten des Sozialismus offen, sondern allen Bürgern.

Übrigens: Westdeutschland hat heute eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Die SPD ließ es in ihrer Regierungszeit bis 1982 zu, daß die Gesundheitskosten drastisch stiegen. Die Regierung Helmut Kohl hat durch die Gesundheitsreform das Gesundheitssystem wieder gesichert.

Kinderbetreuung

Die Bundesregierung beteiligt sich für eine Übergangszeit bis zum 30. Juni 1991 an den Kosten der Einrichtungen für die Kinderbetreuung. Künftig ist es Aufgabe der Länder und Gemeinden, Einrichtungen zur Kinderbetreuung bedarfsgerecht anzubieten.

Krankenversicherung

Ab dem 1. Januar 1991 gilt das gegliederte Krankenversicherungssystem auch bei uns. Das heißt: Die Krankenkassen verwalten sich selbst; die Versicherten haben ein Mitspracherecht, wenn es z. B. darum geht, den Beitragssatz und das Leistungsangebot festzulegen.

Die Leistungen der modernen Medizin stehen künftig allen Versicherten offen. Die gesetzliche Krankenversicherung macht keinen Unterschied zwischen reich und arm, zwischen alt und jung. Jeder erhält die im Einzelfall erforderliche Gesundheitsleistung.

Auch in Zukunft wird jede Krankenbehandlung von den Krankenkassen bezahlt. Es gelten folgende Regelungen:

- Bis zum 30. Juni 1991 zahlt die Krankenkasse alles, außer Zahnersatz, bei dem ab 1. Januar 1991 Zuzahlungen geleistet werden müssen. Diese betragen bis Juni 1992 jedoch maximal 20 Prozent der Zahnarztkosten.
- Vom 1. Juli 1991 bis Juni 1992 müssen z. B. für Fahrtkosten zum Arzt, für Heilmittel und für die Krankenhausbehandlung Zuzahlungen geleistet werden. Diese liegen jedoch deutlich niedriger als in Westdeutschland.

Wer ein geringes Einkommen bezieht, braucht sich wegen der Zuzahlungen keine Sorgen zu machen. Härtefallregelungen schützen vor finanzieller Überforderung. Niemand muß aus finanziellen Gründen auf medizinisch notwendige Leistungen verzichten.

Auch die westlichen Arzneimittel stehen nun allen Versicherten zur Verfügung.

Kriegsopferversorgung

300.000 Kriegsopfer bekommen erstmals ab 1. Januar 1991 Versorgungsleistungen. 45 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten die Kriegsopfer die Solidarität, die ihnen zusteht. Dafür werden Versorgungsämter eingeführt.

Die bisher gewährte Kriegsbeschädigtenrente bleibt zunächst erhalten, wird jedoch auf die neuen Versorgungsleistungen angerechnet.

Übrigens: Die Kriegsopferversorgung ist von der CDU Westdeutschlands 1950 eingeführt worden.

Kündigungsschutz

Mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion wurde das Kündigungsschutzgesetz der Bundesrepublik übernommen. Willkürliche Kündigungen sind damit ausgeschlossen, Rechtssicherheit ist garantiert. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich in Zukunft an die Arbeitsgerichte wenden, die aufgebaut werden.

Schutzbedürftige Arbeitnehmer — wie Schwerbehinderte, schwangere Frauen, Erziehungsurlauber und Auszubildende — werden vor sozial ungerechtfertigten Kündigungen besonders geschützt. Der besondere Kündigungsschutz für Alleinerziehende nach altem Recht bleibt bis Ende 1991 bestehen.

Kurzarbeitergeld

(siehe Arbeitsförderung)

Landwirtschaft

Unsere Landwirtschaft muß sich umstellen. Dabei wird geholfen: Insgesamt stehen bis Ende des Jahres 5,3 Milliarden DM und 1991 sogar 9,1 Milliarden DM zur Verfügung.

Unsere Hilfen:

- Das landwirtschaftliche Marktordnungsrecht der EG bei uns übernommen. Damit hat unsere Landwirtschaft ein dem EG-Marktordnungssystem entsprechendes Agrarpreisstützungs- und Außenschutzsystem sowie Erzeugerbeihilfen erhalten.
 - Seit dem 1. Juli 1990 stehen Anpassungshilfen von 2,2 Milliarden DM für die zweite Jahreshälfte 1990 bereit. Für 1991 sind weitere Hilfen geplant.
 - Die staatlichen Aufkaufaktionen von Getreide und Milchprodukten dienen dazu, den Preisverfall zu stoppen.
 - Für die Einschränkung der Milcherzeugung werden weitere 973 Millionen DM bereitgestellt.
 - Zur Marktentlastung werden für die Stilllegung von Ackerflächen und zur Extensivierung der Landbewirtschaftung gegen Einkommensausgleich 81 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Dieses Programm gilt seit Juli 1990.
 - Zur Preisstützung und zur Marktentlastung wird der Agrarexport massiv gefördert. Große Mengen an Schweinefleisch, Rindfleisch, Milchprodukten und Getreide werden bis Ende des Jahres in Drittländer und insbesondere in die UdSSR exportiert werden.
 - Der Schutz des Privateigentums in der Land- und Forstwirtschaft wurde wieder hergestellt.
- Mit diesen Maßnahmen wurden wichtige Voraussetzungen für einen sozialverträglichen Anpassungsprozeß in unserer Landwirtschaft geschaffen.

Mieter

Die geltenden Mietpreise bleiben vorerst unverändert. Daß eine moderne, gut ausgestattete Wohnung jedoch mehr kosten muß als ein verfallener Altbau ohne jeglichen Komfort, versteht sich von selbst. Schöne Wohnungen werden nur gebaut, wenn sich Investitionen lohnen. Und dazu ist es erforderlich, daß die jetzigen Mieten mittelfristig angepaßt werden.

Die Leistungsfähigkeit des Bürgers wird jedoch nicht überfordert. Wo es zu Härten kommt, hilft der Staat, zum Beispiel mit Wohngeld. Im übrigen gilt jetzt das Mietrecht der Bundesrepublik, das einen weitgehenden Kündigungsschutz vorsieht und auch vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen schützt. (siehe Wohnungen)

Mitbestimmung

Mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion wurde bei uns das Betriebsverfassungsgesetz eingeführt. Jetzt haben die Arbeitnehmer Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte in ihren Betrieben. Sie können die Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe im Betrieb über den gewählten Betriebsrat mitgestalten und auf unternehmerische Entscheidungen, insbesondere Kündigungen, Einfluß nehmen.

Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hilft, den sozialen Frieden im Betrieb und am Arbeitsplatz zu sichern. Mitbestimmung und Mitwirkung bedeuten aber auch Mitverantwortung: für den einzelnen Arbeitsplatz, für den gesamten Betrieb und damit für die Arbeitsplätze der Kollegen und Kolleginnen.

Der Einigungsvertrag sieht vor, daß auch in den Walzwerken die Montanmitbestimmung gilt, soweit bis zum 31. März 1991 Aufsichtsräte gebildet sind.

Übrigens: Die CDU Westdeutschlands hat 1951 die Montan-Mitbestimmung und 1952 das Betriebsverfassungsgesetz eingeführt.

Mittelstand

Der Mittelstand, also kleine und mittlere Betriebe des Handwerks, des Handels, des Dienstleistungsgewerbes und der Industrie sowie Freie Berufe, wird besonders gefördert. Denn im Mittelstand werden die meisten Arbeitsplätze geschaffen.

Unsere Hilfen:

- Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur mit jährlich 3 Milliarden DM aus dem Bundeshaushalt, wobei die neuen Bundesländer noch einmal die gleiche Summe zur Verfügung stellen;
- Gewährung von Investitionszulagen zur Modernisierung der Wirtschaft in Höhe von 12 % bis Juni 1991 und von 8 % bis Juni 1992;
- Fortführung des speziellen DDR-Eigenkapitalhilfeprogramms (Darlehen für Existenzgründungen zu besonders günstigen Bedingungen);
- Aufstockung der ERP-Kredite für Existenzgründungen, Unternehmensmodernisierungen und Umweltschutzinvestitionen privater mittelständischer Unternehmen: 1990 um 1,5 Milliarden DM auf 7,5 Milliarden DM, 1991 um 4,5 Milliarden DM auf 6 Milliarden DM;
- Zuschüsse zum angesparten Eigenkapital;
- Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen durch Bundeszuschüsse;
- Förderung von Information, Schulung, Beratung und Qualifizierung von Fach- und Führungskräften;
- Förderung der beruflichen Qualifizierung des Mittelstandes (z. B. Zuschüsse für den Besuch von Meisterprüflehrgängen, Errichtung überbetrieblicher Bildungsstätten);
- Hilfen für die mittelständische Wirtschaft bei der Vorbereitung auf den Europäischen Binnenmarkt (Eurofitprogramm);
- günstige Kredite der Europäischen Investitionsbank.
(siehe Existenzgründungen)

Pflege erkrankter Kinder

Die bisher geltende Regelung zur Pflege erkrankter Kinder bleibt bis zum 30. Juni 1991 erhalten.

Danach gilt das Recht der Bundesrepublik. Das heißt: Krankengeld bis zu 5 Tage pro Jahr wegen Pflege eines kranken Kindes unter 8 Jahren. Arbeiten beide Elternteile, steht dieser Anspruch wahlweise der Mutter oder dem Vater zu.

Politisch Verurteilte

Politisch Verurteilte werden rehabilitiert und erhalten eine angemessene Entschädigung. Dies betrifft alle Opfer der politischen Strafjustiz und Opfer von Gerichtsentscheidungen, die nicht mit Rechstaatlichkeit und der Verfassung vereinbar waren. Die Einzelheiten werden unverzüglich in einem Gesetz geregelt werden.

Qualifizierung

(siehe Arbeitsförderung)

Rente

Die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion hat den Rentnern Rentenerhöhungen um fast 30 Prozent gebracht. Die Durchschnittsrente ist von 473 DM auf 607 DM gestiegen. Alle Rentner verfügen über ein Mindesteinkommen von 495 DM. Für 2,3 Millionen Rentner — das sind fast 80 Prozent — gab es einen kräftigen Zuschlag. In Zukunft werden die Renten entsprechend den Löhnen dynamisiert. Das bedeutet: Steigen die Löhne, dann steigen auch die Renten.

Ab dem 1. Januar 1992 gilt auch bei uns das Rentenrecht der Bundesrepublik. Die Folge: In den meisten Fällen werden die Renten deutlich höher liegen als nach bisherigem Recht. Niemand wird schlechter gestellt. Das garantieren Übergangsregelungen.

Übrigens: Die dynamische Rente wurde 1957 von der CDU Westdeutschlands eingeführt. Die Regierung Helmut Kohl hat mit der Rentenreform 1989 dafür gesorgt, daß die Renten auch in Zukunft sicher sind.

Schule, Hochschule

Der Einigungsvertrag bestimmt, daß bei uns erworbene oder staatliche anerkannte schulische, berufliche und akademische Abschlüsse oder Befähigungsnachweise weiterhin gültig bleiben.

Das Schulwesen wird von den neuen Bundesländern neu gestaltet. Es wird ein vielfältigeres und gegliedertes Angebot bereithalten und somit die Einheitsschule ablösen.

Ein Student, der vor Abschluß eines Studiums die Hochschule wechselt, erhält seine Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt.

Auch die auf Abschlußzeugnissen der Ingenieur- und Fachschulen der DDR bestätigten Berechtigungen zum Besuch einer Hochschule sind weiterhin gültig.

Wer einen Schul- oder Hochschulabschluß hat, kann sich damit in Westdeutschland bewerben. Der Abschluß wird anerkannt, wenn er westdeutschen Befähigungsnachweisen gleichwertig ist. Über die Gleichwertigkeit entscheiden die zuständigen Stellen. Auskunft erteilt das zuständige Kultusministerium.

Weitergehende Regelungen für die Anerkennung von Fachschul- und Hochschulabschlüssen für darauf aufbauende Schul- und Hochschulausbildungen wird künftig die Kultusministerkonferenz entwickeln.

Schutz des ungeborenen Lebens

Jedes menschliche Leben — auch das des ungeborenen Kindes — steht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Gemeinschaft. Deshalb verpflichtet der Einigungsvertrag den gesamtdeutschen Gesetzgeber, spätestens zum 31. Dezember 1992 „eine Regelung zu treffen, die den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen vor allem durch rechtlich gesicherte Ansprüche für Frauen, insbesondere auf Beratung und soziale Hilfen besser gewährleistet, als dies in beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall ist“.

Bis zum Zeitpunkt einer Neuregelung gilt bei uns die alte Regelung.

In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wird mit finanzieller Hilfe des Bundes ein Netz von Beratungsstellen aufgebaut, um schwangeren Frauen jede nur mögliche Hilfe zukommen zu lassen. Ab 1. Januar 1991 gelten bei uns die Familienleistungen der Bundesrepublik.
(siehe Familienlastenausgleich)

Schwerbehindertengesetz

Mit dem Beitritt findet das Schwerbehindertengesetz der Bundesrepublik auch bei uns Anwendung. Danach beträgt die von den Arbeitgebern zu entrichtende Ausgleichsabgabe für jeden nicht besetzten Pflichtplatz für Schwerbehinderte einheitlich 200 DM.

Neu sind die Bestimmungen zur unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr. Danach sind Schwerbehinderte, die in Folge ihrer

Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind und eine geringe Eigenbeteiligung geleistet haben, in Straßenbahnen, Omnibussen, S-Bahnen usw. kostenlos zu befördern. Keine Eigenbeteiligung brauchen Blinde, Hilflose und bestimmte einkommensschwache Gruppen sowie unsere Kriegsoffer zu leisten.

Neu sind auch die materiellen Hilfen bei der Anschaffung eines Kraftfahrzeuges für Schwerbehinderte.

Übrigens: Die CDU Westdeutschlands hat 1953 das Schwerbehindertengesetz eingeführt.

Sozialhilfe

Mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion wurde die Sozialhilfe bei uns eingeführt. Sie hilft Menschen, die in Not geraten sind, ein menschenwürdiges Leben zu führen, auch wenn Ansprüche aus den sozialen Sicherungssystemen, wie Rente oder Arbeitslosengeld, nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Ab dem 1. Januar 1991 gilt auch bei uns das komplette Leistungsangebot der Sozialhilfe. Daß heißt: Zu den heutigen Leistungen, die den Lebensunterhalt unterstützen, kommen neue Leistungen hinzu — wie Hilfe zur Pflege, Krankenhilfe, Hilfe für ältere Menschen, Eingliederungshilfen für körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen.

Städte und Gemeinden

Die Städte, Gemeinden und Kreise werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Die Gemeinden erhalten bei Investitionen zur Modernisierung ihrer Infrastruktur Zuschüsse bis zu 90 Prozent. Zusätzlich werden ihnen Kredite von insgesamt 10 Milliarden DM angeboten.

Für das zweite Halbjahr 1990 stehen ihnen rund 19 Milliarden DM zur Verfügung. Im Jahr 1991 werden die Einnahmen rund 23 Milliarden DM betragen. Seit Anfang September können bei allen Banken und Sparkassen Kommunalkredite für die Instandsetzung und Instandhaltung von Wohnungen und Straßen und für den Umweltschutz beantragt werden.

Ab 1991 können darüber hinaus andere große Investitionsförderungsprogramme in Anspruch genommen werden, z. B. für die Stadt- und Dorferneuerung und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.

Mit dem Einigungsvertrag wird außerdem die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ausgedehnt.

Telefon

Für die rasche Verbesserung der Telekommunikation, vor allem für den Ausbau des Telefonnetzes, stehen bei uns für die nächsten sieben Jahre rund 55 Milliarden DM zur Verfügung.

Bisher wurden bei uns nur 30.000 Telefonanschlüsse im Jahr montiert; Ende des Jahres werden es schon 100.000 sein, im nächsten Jahr mehr als 300.000 und dann jährlich ca. 700.000 bis 1 Million. Insgesamt sollen bis 1997 rund 7,5 Millionen Telefonanschlüsse bei uns geschaffen werden.

Umwelt

Am 1. Juli 1990 fiel der Startschuß für die Umweltunion. Das heißt: Bei Neuinvestitionen in Industriebetriebe gelten die gleichen strengen Umweltschutzbestimmungen wie in Westdeutschland. Altanlagen unterliegen grundsätzlich denselben Anforderungen wie neue und müssen deshalb im Rahmen angemessener Übergangsfristen saniert werden.

Im Rahmen der ERP-Kredite werden Investitionen auf den Gebieten Abwasserreinigung, Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung und Energieeinsparung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert. Bevorzugt werden solche Investitionen, mit denen bereits die Entstehung von Umweltbelastungen vermieden wird. Investitionskredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau können für Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation ergänzend zu den ERP-Krediten gewährt werden.

Das bestehende Umweltgefälle zwischen beiden Teilen Deutschlands soll nach dem Einigungsvertrag auf „hohem, mindestens dem in Westdeutschland erreichten Niveau“ ausgeglichen werden. Diese Einheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse wollen wir bis spätestens zum Jahr 2000 verwirklichen.

Übrigens: Die CDU Westdeutschlands hat mit dem Umweltschutz Ernst gemacht: Das schadstoffarme Auto, bleifreies Benzin und sauberere Kraftwerke wurden durchgesetzt. Die Umweltvorschriften sind die strengsten in Europa. Eine Vorreiterrolle hat Bundeskanzler Helmut Kohl auch beim weltweiten Schutz des Klimas und der tropischen Regenwälder eingenommen.

Verkehr

Für die dringende Sanierung der Verkehrsinfrastruktur bei uns stehen im zweiten Halbjahr 1990 rund 4,7 Milliarden DM zur Verfügung. Davon sind jeweils etwa 40 Prozent für die Eisenbahn sowie den Straßen- und Autobahnbau, der Rest für andere Bereiche vorgesehen.

Vermögensbildung

Mit dem Einigungsvertrag sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß unsere Bürger Vermögen bilden können. Das Vermögensbildungsgesetz (936 DM-Gesetz) der Bundesrepublik gilt ab dem 1. Januar 1991 auch bei uns. Das heißt: Wenn ein Arbeitnehmer einen Teil seines Lohns (maximal 936 DM pro Jahr) vermögenswirksam anlegt — z. B. zum Erwerb von Wohneigentum -, erhält er vom Staat eine Zulage.

Ebenso ab 1. Januar 1991 gilt das Wohnungsbauprämiengesetz, bei dem der Staat demjenigen einen Zuschuß gibt, der für den Kauf einer Wohnung oder den Bau eines Hauses spart. Im übrigen werden Arbeitnehmer, die Aktien oder sonstige Unternehmensanteile erwerben, steuerlich entlastet.

Übrigens: Die CDU Westdeutschlands hat 1961 das Gesetz zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand eingeführt. Die Regierung Helmut Kohl hat 1989 das 624-DM-Gesetz zu einem 936-DM-Gesetz ausgeweitet.

Wirtschaft

Im Einigungsvertrag ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Förderung und Modernisierung der Wirtschaft vorgesehen. Insgesamt werden rund 50 Milliarden DM bereitgestellt. Das schafft Arbeitsplätze.
(siehe Mittelstand, Städte und Gemeinden, Umwelt und Wohnungen)

Wohnungen

Zur Wohnungsmodernisierung werden durch den Einigungsvertrag bis 1993 10 Milliarden DM bereitgestellt. Der Förderungshöchstbetrag beträgt 10.000 DM. Damit soll der dramatische Zerfall der Gebäude gestoppt und die weitgehend eingestellte Modernisierungs- und Reparaturtätigkeit wiederbelebt werden.

Zur Förderung des privaten Wohnungsbaus tritt ab Januar 1991 das Wohnungsbauprämiengesetz in Kraft. Das bedeutet: Der Staat gibt einen jährlichen Zuschuß zum Angesparten für den Kauf einer Wohnung oder den Bau eines Hauses. Für den Zeitraum von 1991 bis 1993 beträgt die jährliche staatliche Förderung bis zu 300 DM für Ledige und 600 DM für Verheiratete.

Für den Wohnungsbau werden außerdem staatliche Bürgschaftsprogramme aufgelegt. Das heißt: Der Staat bürgt für die Rückzahlung von Krediten, die zum Bau für Wohnungen aufgenommen wurden.
(siehe Mieter)

Ansprechpartner:

- **Allgemeine Informationen** erteilt: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Welckerstraße 11, 5300 Bonn 1. **zu besonderen Themen:**
- **Arbeits-, Sozial- und Krankenversicherungsrecht:** Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Rochusstraße 1, 5300 Bonn 1
- **Bildung:** Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Heinemannstraße 2, 5300 Bonn 2
- **Landwirtschaft:** Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rochusstraße 1, 5300 Bonn 1
- **Familienleistungen und Gesundheit:** Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Kennedyallee 105—107, 5300 Bonn 2
- **Eigentum, Vermögen und Mietrecht:** Bundesministerium der Justiz, Heinemannstraße 6, 5300 Bonn 2
- **Wirtschaftsförderung und Mittelstand:** Bundesministerium für Wirtschaft, Villemombler Straße 76, 5300 Bonn 1
- **Umwelt:** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Kennedyallee 5, 5300 Bonn 2
- **Informationen über die CDU:** CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn 1

**Nur die Soziale Marktwirtschaft kann unsere
Probleme lösen.**

Die CDU ist der Garant dafür.

Diese Dokumentation richtet sich an unsere Landsleute in der bisherigen DDR und wird demnächst als Broschüre erscheinen.